

An die Hauseigentümerinnen, Hauseigentümer, Erbbauberechtigten, Anwohnerinnen und Anwohner des Jagdweges

Kanalbauarbeiten in Ihrer Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

2018 investiert die Stadt Bonn etwa 20 Millionen Euro in den umweltgerechten Ausbau des Kanalnetzes. Der Kanal im Jagdweg ist in einem sehr schlechten Zustand sowie hydraulisch überlastet und muss daher dringend erneuert werden.

Bauzeit

Die Stadt Bonn beabsichtigt, ab Mitte Oktober 2018 mit dem Kanalbau zu beginnen. Die Arbeiten sollen bis Ende Dezember 2019 abgeschlossen sein. Bei der Sicherung und Verlegung von Versorgungsleitungen oder durch schlechtes Wetter kann es Verzögerungen geben.

Verkehrsführung

Die Arbeiten im Jagdweg beginnen parallel zu den Arbeiten der Stadtwerke Bonn. Im 1. Abschnitt wird die Startgrube im Bereich Blücherstraße/Jagdweg errichtet und der Kanal im Stollen in Richtung Reuterstraße verlegt.

Der 2. Abschnitt umfasst den Kanalbau von der Blücherstraße bis zur Sternenburgstraße in offener Bauweise. Danach wird im 3. Abschnitt im Kreuzungsbereich Sternenburgstraße ein neues Schachtbauwerk gesetzt. Im 4. Abschnitt erfolgt die Kanalverlegung in offener Bauweise von der Sternenburgstraße bis zur Rehfußstraße.

Die Baustelle wird im jeweiligen Bauabschnitt voll gesperrt. Anwohner können bis zur Baustelle vorfahren. Umleitungen werden ausgeschildert.

Straßenbaubeiträge

Die Stadt Bonn erhebt für die Baumaßnahme im Jagdweg Beiträge von den Eigentümern und Erbbauberechtigten der erschlossenen Grundstücke. Grundlage für die Beitragserhebung ist § 8 des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen. Eine Aussage zur geschätzten Beitragshöhe kann derzeit nicht getroffen werden. Die betroffenen Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten erhalten zu gegebener Zeit weitere Informationen.

Hausanschlüsse

Für Informationen über die Haus- und Grundstücksentwässerung, wie z.B. „Tipps zum Schutz gegen Rückstau aus dem städtischen Entwässerungsnetz“, steht Ihnen die Beratungsstelle Kanalhausanschlüsse gerne zur Verfügung.

Auf § 14 (6) der Entwässerungssatzung vom 18. Dezember 2017 wird hingewiesen. Demnach obliegt dem Anschlussberechtigten die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Beseitigung sowie die laufende Unterhaltung der Anschlussleitung. Dabei ist die Dichtheit der Anschlussleitung gemäß den anerkannten Regeln der Abwassertechnik zu gewährleisten.

Ansprechpartner

Kanalhausanschlüsse: Tiefbauamt der Stadt Bonn
Stadthaus, Etage E 1, Aufzugsgruppe 3
Marc Zug, Telefon 77 22 88

Bauoberleitung: Tiefbauamt der Stadt Bonn
Stadthaus, Etage E 1, Aufzugsgruppe 3
Irmtraut Rachor, Telefon 77 41 88

Kanalbeiträge Bundesstadt Bonn, Bauordnungsamt (63-12)
Stadthaus, Etage 5C, Aufzugsgruppe 2,
Elke Minuth, Telefon 77 45 24

Wenn Sie nicht Eigentümerin, Eigentümer des Grundstücks sind, leiten Sie diesen Bürgerbrief bitte an die Eigentümerin bzw. den Eigentümer weiter.

Wir bemühen uns, alle Arbeiten möglichst reibungslos und in der vorgesehenen Zeit zu erledigen. Für unvermeidbare Beeinträchtigungen bitten wir Sie um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

**Ihre
Stadt Bonn**

Bonn, im Oktober 2018